



# GEMEINDE JEGGEL

## ENTWURF TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5 000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 DES BAUGB § 1 BIS 11 DER BAUNVO)

☒ DORFGEBIET

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN  
UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN  
BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR  
SPORT- UND SPIELANLAGEN  
(§ 5 ABS. 2 NR. 2 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 5 UND ABS. 6 BAUGB)

✠ KIRCHE

☒ FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND  
FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE  
(§ 5 ABS. 2 NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)

== HAUPTVERKEHRSSTRASSE

VERKEHRSFLÄCHEN  
(§ 9 ABS. 1 NR. 11 UND ABS. 6 BAUGB)

⊙ BUSHALTESTELLE

GRÜNFLÄCHEN  
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 15 UND ABS. 6 BAUGB)

☒ FRIEDHOF

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,  
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES  
WASSERABFLUSSES  
(§ 5 ABS. 2 NR. 7 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 16 UND ABS. 6 BAUGB)

☐ WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD  
(§ 5 ABS. 2 NR. 9 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 18 UND ABS. 6 BAUGB)

☐ FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT

☒ FLÄCHE FÜR WALD

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND  
FÜR DEN DENKMALSCHUTZ  
(§ 5 ABS. 4, § 9 ABS. 6, § 172 ABS. 1 BAUGB)

☐ EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

☒ ALTLASTVERDACHTSFLÄCHE  
(§ 9 ABS. 5 NR. 3 UND ABS. 6 BAUGB)

— INGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES

Der Flächennutzungsplan ist aufgestellt auf-  
grund des Aufstellungsbeschlusses der Ge-  
meindevertretung vom 19.11.90.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstel-  
lungsbeschlusses ist durch Aushang am 19.11.90  
erfolgt.

Groß Garz, d. 19.11.90 Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist am  
10.11.92 durchgeführt worden.

Groß Garz, d. 10.11.92 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 20.04.93 dem  
Entwurf des Teilflächennutzungsplanes und  
des Erläuterungsberichtes zugestimmt und  
seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung  
des Teilflächennutzungsplanes, bestehend aus  
den Planzeichnungen und den Erläuterungen,  
ist am 20.04.93 beschlossen worden.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.07.93  
bis zum 12.08.93 während der üblichen  
Dienststunden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hin-  
weis, daß Bedenken und Anregungen während  
der Auslegungsfrist von jedermann, schrift-  
lich oder zu Protokoll gegeben, geltend  
gemacht werden können, durch Aushang ortsüb-  
lich bekanntgemacht worden.

Groß Garz, d. 13.08.93 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Gemeinden sind  
mit Schreiben vom 20.04.93 zur Abgabe einer  
Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Garz, d. Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorge-  
brachten Bedenken und Anregungen am 27.09.93  
entschieden.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Garz, d. 27.09.93 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der  
Bedenken und Anregungen die Änderung des  
Entwurfes des Teilflächennutzungsplanes und  
des Erläuterungsberichtes und seine erneute  
Auslegung beschlossen.

Groß Garz, d. 27.09.93 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 12.10.93 dem  
2. Entwurf des Teilflächennutzungsplanes und  
des Erläuterungsberichtes zugestimmt und  
seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur 2. Ausle-  
gung des Teilflächennutzungsplanes, beste-  
hend aus den Planzeichnungen und den Erläute-  
rungen, ist am 12.10.93 beschlossen worden.

Die 2. Auslegung erfolgte in der Zeit vom  
15.11.93 bis zum 15.12.93 während der übli-  
chen Dienststunden.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hin-  
weis, daß Bedenken und Anregungen während  
der Auslegungsfrist von jedermann, schrift-  
lich oder zu Protokoll gegeben, geltend  
gemacht werden können, durch Aushang ortsüb-  
lich bekanntgemacht worden.

Groß Garz, d. 15.12.93 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorge-  
brachten Bedenken und Anregungen am 15.03.94  
entschieden.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Garz, d. 15.03.94 Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Behörde:

Die Genehmigung des Teilflächennutzungspla-  
nes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen  
Auslegung sind am ortsüblich  
bekanntgemacht worden.

Groß Garz, d. Der Bürgermeister

Regierungspräsidium Magdeburg  
Genehmigt gemäß Verfügung  
vom heutigen Tage

mit Aufträgen/Maßnahmen/Hinweisen  
Magdeburg, den. 16.09. 1994...  
Im Auftrage

OT Jeggel

OSTERBURGER  
ARCHITEKTUR u.  
INGENIEURBÜRO GmbH

39606 Osterburg Bismarcker Strasse 64 Telefon 460

